



Kollektiv-Krankenversicherung

Die Kollektiv-Krankenversicherung der Mobiliar bietet Ihnen als Arbeitgeber optimalen Schutz bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall eines Arbeitnehmenden. Auch für Selbstständigerwerbende können die wirtschaftlichen Folgen einer Krankheit oder eines Unfalls bedarfsgerecht abgesichert werden.

Als Arbeitgeber sind Sie gemäss OR verpflichtet, Ihren Arbeitnehmenden bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit für eine beschränkte Zeit den Lohn zu entrichten. Die gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht richtet sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses in Ihrem Betrieb. Die Lohnfortzahlung über diese obligatorische Frist hinaus ist oft Bestandteil von Gesamtarbeitsverträgen (GAV).

Die Mobiliar bietet Ihnen mit der Kollektiv-Krankenversicherung ein umfassendes und individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Leistungspaket. Sei es für Ihre Arbeitnehmenden, für Sie selbst oder auch für Ihre im Betrieb mitarbeitenden Familienangehörigen.

Unser Angebot für Arbeitnehmende umfasst:

Taggeld bei Krankheit

Bei einer Arbeitsunfähigkeit bezahlt die Mobiliar das Taggeld während maximal zwei Jahren auf Basis des versicherten Lohns.

Mutterschaft oder Vaterschaft

Die Mobiliar erweitert mit der Mutterschaftsversicherung bzw. der Vaterschaftsversicherung die gesetzlichen Leistungen der EO.

Lohnnachgenuss im Todesfall infolge einer Krankheit

Die Mobiliar übernimmt die gesetzliche Lohnfortzahlungspflicht an die Angehörigen.

Unser Angebot für Selbstständigerwerbende und ihre mitarbeitenden Familienangehörigen umfasst:

Taggeld bei Krankheit oder Unfall

Bei einer Arbeitsunfähigkeit bezahlt die Mobiliar das Taggeld während maximal zwei Jahren auf Basis des versicherten Lohns.

Mehrkostenkapital bei Krankheit oder Unfall

Bei einer Arbeitsunfähigkeit bezahlt die Mobiliar ein vereinbartes Kapital, über welches frei verfügt werden kann. Dieses kann zum Beispiel für Mehrkosten oder organisatorische Umtriebe eingesetzt werden.

Heilungskosten bei Unfall

In Ergänzung zu einer Sozialversicherung bezahlt die Mobiliar für medizinische Massnahmen unter anderem:

- Aufenthalts- und Pflegekosten in der halbprivaten oder privaten Abteilung aller Spitäler weltweit sowie Übernachtungs- oder Verpflegungskosten für Angehörige;
- Behandlung bei einem Arzt/Spezialisten Ihrer Wahl;
- Arzneikosten und Spezialmedikamente, welche von der Krankenversicherung nicht übernommen werden;
- Kosmetische Eingriffe nach einem versicherten Unfall;
- Ärztlich verordnete Haushaltshilfen;
- Transport- und Rettungskosten.

Invalideitskapital bei Unfall

Das Invalideitskapital bezahlt die Mobiliar, sobald der Invalideitsgrad feststellbar ist. Dieses Kapital kann zum Beispiel für einen Hausumbau oder eine Umschulung eingesetzt werden.

mobiliar.ch

Todesfallkapital bei Unfall

Bei Tod durch Unfall bezahlt die Mobiliar das vereinbarte Kapital an die Angehörigen oder an eine andere, begünstigte Person.

Ihre Vorteile:

- Optimaler Schutz vor finanziellen Folgen;
- Weltweiter Versicherungsschutz;
- Eine Überschussbeteiligung kann vereinbart werden;
- Individuelle, auf Gesamtarbeitsverträge abgestimmte Versicherungslösungen sind möglich;
- Mit Prämiengarantie für die vereinbarte Vertragsdauer abschliessbar;
- Kapitalzahlungen erfolgen unabhängig von Leistungen anderer Versicherer.

Servicepaket

Zusätzlich zu den gewählten Deckungen sind folgende Leistungen enthalten:

- **Beratung, Betreuung und Schadenerledigung vor Ort:** durch Ihren persönlichen Versicherungsberater und dem Schadenservice Ihrer Generalagentur.
- **JurLine 0848 82 00 82:** für erste telefonische Rechtsauskünfte jeglicher Art.
- **Case Management:** Wir unterstützen Sie als Arbeitgeber bei der Wiedereingliederung von versicherten Personen und Sie profitieren von unserem Netzwerk beratender Ärzte in der ganzen Schweiz.
- **Elektronische Lohnsummendeklaration für Arbeitnehmende mit AHV-pflichtigem Lohn:** Sie melden Ihre definitiven Lohnsummen über das Kundenportal «Meine Mobiliar» oder direkt aus Ihrem swissdec-zertifizierten Lohnbuchhaltungssystem. Einfach und unkompliziert.

Wenn Ihnen etwas unklar ist oder Sie zu einem Punkt mehr wissen möchten:

Sprechen Sie Ihre Versicherungsberaterin oder Ihren Versicherungsberater darauf an oder wenden Sie sich an Ihre Generalagentur!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter mobiliar.ch/unfall-krankheit